



# HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2025

## Kleine Anfrage

**Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.09.2025**

**Digitaler Service Point**

**und**

**Antwort**

**Minister der Justiz und für den Rechtsstaat**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Digitale Service Point der hessischen Justiz soll Bürgerinnen und Bürgern einen zentralen Auskunftsservice für die hessischen Amtsgerichte, Landgerichte und das Oberlandesgericht bieten. Gleichzeitig ist die Situation der hessischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Presseberichten zufolge kritisch; so wird beispielsweise die Auslastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger am Kasseler Amtsgericht mit 140 Prozent berechnet.

### **Vorbemerkung Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:**

Zur Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller muss richtiggestellt werden, dass die Belastungsquote bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern des Amtsgerichts Kassel weder derzeit noch vergangenes Jahr 140 Prozent betrug. Wegen der genauen Angabe wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Anrufe gehen im Durchschnitt täglich beim DSP ein?

Von Januar bis August 2025 gingen durchschnittlich 3.522 Anrufe pro Monat beim DSP ein, was einem täglichen Durchschnitt von 117 Anrufen entspricht.

Frage 2 Wie viele davon können beziehungsweise müssen – weil sie ein laufendes Verfahren betreffen – an das zuständige Gericht verwiesen werden?

Insgesamt entfielen im vorgenannten Zeitraum 2.483 der eingehenden Anrufe auf laufende Gerichtsverfahren. Dies entspricht einem Anteil von 10,13 Prozent.

Frage 3 Wie viele Arbeitskraftanteile von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sind für den Einsatz im DSP vorgesehen beziehungsweise wie viele werden tatsächlich eingesetzt?

Derzeit sind 5,8 Arbeitskraftanteile (AKA) vorgesehen. Diese werden in vollem Umfang eingesetzt und verteilen sich auf insgesamt 18 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Frage 4 Sind die eingesetzten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ausschließlich im DSP tätig oder wird die Tätigkeit neben der Erledigung anderer dem gehobenen Dienst zugewiesenen Aufgaben ausgeübt?

Die eingesetzten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind nicht ausschließlich mit Aufgaben des DSP betraut. Die Betreuung des DSP erfolgt zusätzlich zu den sachgebietsbezogenen Rechtspflegertätigkeiten.

Frage 5 Kann die Tätigkeit im Homeoffice beziehungsweise von anderen Orten ausgeübt werden?

Grundsätzlich wird der DSP von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort im Amtsgericht Eschwege betreut. Daneben ist die Betreuung des DSP auch sehr gut im Homeoffice möglich. Aktuell arbeiten zwei der insgesamt 18 zuständigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ausschließlich von zuhause aus. Diese Form der Tätigkeit bietet insbesondere für die Rückkehr nach der Elternzeit sowie für eine Beschäftigung in Teilzeit während der Elternzeit eine attraktive Lösung.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Arbeitssituation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Hessen?

Frage 7 Wie hoch wird die Auslastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nach Personalbedarfsberechnungsprogramm eingeschätzt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird zunächst auf die nachstehende Übersicht verwiesen, aus der sich die Belastungsquote des gehobenen Dienstes der einzelnen Amtsgerichte, geordnet nach Landgerichtsbezirken, nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB\$Y ergibt. Hierbei handelt es sich jeweils um die Belastungsquote der Jahre 2023 und 2024 sowie um die Hochrechnung für das Jahr 2025 anhand der Zahlen des ersten Halbjahres 2025. Es wird darauf hingewiesen, dass die Belastungsquote kleiner Dienststellen starken Schwankungen ausgesetzt ist, weil bereits die Abwesenheit einer Person (zum Beispiel wegen längerer Krankheit) erhebliche prozentuale Auswirkungen haben kann.

	2023	2024	2025*
<b>* Hochrechnung anhand der Zahlen des 1. HJ 2025</b>			
<b>LG-Bezirk Darmstadt</b>			
AG Bensheim	136,93	122,65	104,92
AG Darmstadt	115,28	117,48	114,60
AG Dieburg	114,39	104,53	114,41
AG Fürth	114,83	116,65	97,51
AG Groß-Gerau	118,29	117,60	108,53
AG Rüsselsheim	128,92	116,27	118,46
AG Lampertheim	124,05	110,65	107,90
AG Langen	111,51	109,24	111,03
AG Michelstadt	117,50	116,00	119,54
AG Offenbach	112,08	111,93	112,54
AG Seligenstadt	111,75	112,90	111,74
<b>LG-Bezirk Frankfurt/M.</b>			
AG Frankfurt/M.	120,23	126,02	124,99
AG Bad Homburg	115,36	125,36	123,40
AG Königstein	105,22	113,57	110,04
<b>LG-Bezirk Fulda</b>			
AG Fulda	118,99	131,43	134,12
AG Bad Hersfeld	106,52	111,97	125,52
AG Hünfeld	119,34	121,52	111,92
<b>LG-Bezirk Gießen</b>			
AG Alsfeld	106,81	105,06	113,34
AG Büdingen	107,71	113,12	108,47
AG Friedberg	125,57	129,07	117,56
AG Gießen	111,84	121,77	115,99
<b>LG-Bezirk Hanau</b>			
AG Gelnhausen	115,42	108,40	109,20
AG Hanau	121,89	117,08	119,93

	2023	2024	2025*
<b>* Hochrechnung anhand der Zahlen des 1. HJ 2025</b>			
<b>LG-Bezirk Kassel</b>			
AG Eschwege	108,80	112,06	108,89
AG Fritzlar	103,70	111,07	136,38
AG Kassel m. ZwSt.	119,36	130,57	126,37
AG Korbach	121,01	120,56	149,22
AG Melsungen	125,81	109,47	111,42
<b>LG-Bezirk Limburg</b>			
AG Dillenburg m. ZwSt.	113,37	116,42	123,03
AG Limburg m. ZwSt.	105,76	119,69	131,38
AG Weilburg	110,94	109,59	96,56
AG Wetzlar	104,85	115,52	112,38
<b>LG-Bezirk Marburg</b>			
AG Biedenkopf	103,78	107,79	102,58
AG Frankenberg	119,91	117,59	105,34
AG Kirchhain	110,03	110,40	119,26
AG Marburg	118,23	125,76	124,53
AG Schwalmstadt	101,52	105,62	113,05
<b>LG-Bezirk Wiesbaden</b>			
AG Idstein	108,01	122,51	110,79
AG Rüdesheim	98,76	107,47	102,05
AG Bad Schwalbach	113,26	107,99	101,16
AG Wiesbaden	115,00	123,31	122,23
<b>Land Hessen</b>	<b>115,35</b>	<b>119,14</b>	<b>118,25</b>

Das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat arbeitet mit Hochdruck daran, die Personalausstattung des stark belasteten nichtrichterlichen- und nichtstaatsanwaltlichen Dienstes, darunter insbesondere auch des Rechtspflegerdienstes bei den Gerichten, zu verbessern.

Durch die Haushalte für die Jahre 2018 bis 2025 hat der Haushaltsgesetzgeber in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften 159 zusätzliche Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger neu geschaffen beziehungsweise umgewandelt und 20 neue Anwärterstellen für Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit geschaffen.

Das Augenmerk ist seitdem auch auf die rasche Besetzung der neu geschaffenen Stellen gerichtet. Im nicht-richterlichen Bereich kommt eine Verstärkung bei den Gerichten erst an, wenn das entsprechende Personal ausgebildet wurde.

Daher wurden die Ausbildungskapazitäten in den letzten Jahren spürbar erhöht. Trotz Zeiten mit knapper Haushaltslage bleibt die fortlaufende Stärkung im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst auch weiterhin ein zentrales Anliegen. Zudem wurden die Bemühungen um Werbung beziehungsweise Personalgewinnung in den letzten Jahren wesentlich verstärkt.

Wiesbaden, 7. Oktober 2025

**Christian Heinz**